

# Auftragsverarbeitungsvertrag

nach Art 28 DSGVO

abgeschlossen zwischen

**[Firmenstempel]**

nachstehend „**Verantwortlicher**“ genannt

und

**Ing. Werner Girrer**

Wiener Straße 64

A-8630 Mariazell

nachstehend „**Auftragsverarbeiter**“ genannt.

## 1 Gegenstand der Vereinbarung

**1.1** Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

Hardware und Software Support

Netzwerksupport

Webhosting

E-Mail-Hosting

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**1.2** Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Name
- Firma oder Sonstige Geschäftsbezeichnung
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Adressdaten
- Stammdaten
- Firmenbuchdaten
- Bankverbindung
- UID-Nummer
- Vertragsdaten
- Bestelldaten
- Rechnungsdaten
- Protokolldaten
- E-Mail-Nachrichten
  
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**1.3** Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

- Mitarbeiter
- Kunden
- Interessenten
- Geschäftspartner
- Lieferanten
- Nutzer
- Mitglieder
- Dienstleister
  
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## **2 Dauer der Vereinbarung**

**2.1** Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsletzten gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### **3 Pflichten und Rechte des Auftragsverarbeiters**

- 3.1** Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen – zu verarbeiten, sofern er nicht hierzu rechtlich verpflichtet ist. In solch einem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern eine solche Mitteilung nicht rechtlich verboten ist.
- 3.2** Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- 3.3** Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat. (Einzelheiten sind der Anlage ./1 zu entnehmen).
- 3.4** Der Auftragsverarbeiter unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche seine Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person (zB Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- 3.5** Der Auftragsverarbeiter unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (zB Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- 3.6** Der Auftragsverarbeiter wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- 3.7** Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

**3.8** Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet – sofern nicht eine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung besteht – alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Verantwortlichen zu übergeben oder auf Wunsch des Auftraggebers in dessen Auftrag zu vernichten.

**3.9** Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Verantwortlichen verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedsstaaten.

## **4 Ort der Durchführung der Datenverarbeitung**

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

## **5 Sub-Auftragsverarbeiter**

**5.1** Der Auftragsverarbeiter ist befugt andere Unternehmen als Sub-Auftragsverarbeiter hinzuzuziehen. Der Auftragsverarbeiter hat jedoch den Verantwortlichen von der beabsichtigten Hinzuziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies im Einklang mit Art 28 Abs 2 DSGVO allenfalls untersagen kann. Außerdem muss ein Vertrag zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem Sub-Auftragsverarbeiter im Sinne des §10 DSG bzw. gemäß Art. 28 Abs 4 DSGVO geschlossen werden, in dem sichergestellt ist, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Darüber hinaus stellt der Auftragsverarbeiter sicher, dass der Verantwortliche dem Sub-Auftragsverarbeiter auch direkt Weisungen erteilen kann, sofern dies aus datenschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist.

**5.2** Der Auftragsverarbeiter ist jedenfalls befugt folgende Unternehmen als Sub-Auftragsverarbeiter hinzuzuziehen:

- RKP Business Consultants GmbH, Schildbach 111, 8230 Hartberg
- RZA Rechenzentrum Amaliendorf GmbH, Langestraße 364, 3872 Amaliendorf
- azedo IT Consulting & Services KG, Feldkirchner Straße 15, 8054 Seiersberg-Pirka
- Stadtbetriebe Mariazell GmbH, Wiener Straße 19, 8630 Mariazell
- MELON Informationstechnologie GmbH, Weyringergasse 13, 1040 Wien
- Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA

## 6 Weitere Vertragsbestimmungen

- 6.1 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.
- 6.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt.
- 6.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 6.4 Auf dieses Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht anzuwenden. Örtlich ist jenes Gericht zuständig in dessen Sprengel der Auftraggeber seinen Sitz hat.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Mariazell, am \_\_\_\_\_

*Für den Verantwortlichen:*

*Für den Auftragsverarbeiter:*

.....  
Firmenstempel und Unterschrift  
Name / Funktion

.....  
Ing. Werner Girrer  
Geschäftsführer

## ANLAGE ./1 – TECHNISCH-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

### VERTRAULICHKEIT

- **Zutrittskontrolle:** Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Schlüssel, Magnet- oder Chipkarten, elektrische Türöffner, Portier, Sicherheitspersonal, Alarmanlagen, Videoanlagen;
- **Zugangskontrolle:** Schutz vor unbefugter Systembenutzung, z.B.: Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy), automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern;
- **Zugriffskontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Standard-Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“, Standardprozess für Berechtigungsvergabe, Protokollierung von Zugriffen, periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen, insb von administrativen Benutzerkonten;

### INTEGRITÄT

- **Weitergabekontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;
- **Eingabekontrolle:** Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement;

### VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT

- **Verfügbarkeitskontrolle:** Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV, Dieselaggregat), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne; Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene, Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern;
- Rasche **Wiederherstellbarkeit**;
- **Löschungsfristen:** Sowohl für Daten selbst als auch Metadaten wie Logfiles, udgl.

### VERFAHREN ZUR REGELMÄSSIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG

- Datenschutz-Management, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen;
- **Auftragskontrolle:** Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Auftragsverarbeiters (ISO-Zertifizierung, ISMS), Vorabüberzeugungspficht, Nachkontrollen.